



STELLENAUSSCHREIBUNG

Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist ab sofort **unbefristet** eine Vollzeitstelle (Teilzeit geeignet) als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Zuweisung

in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) am **Standort Halberstadt** zu besetzen.

Die ZASt ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 des Asylgesetzes (AsylG). Sie dient als Erstaufnahmeeinrichtung der Unterbringung von neu in Deutschland ankommenden Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Sachsen-Anhalt stellen. Die Einrichtung ist rund um die Uhr bewohnt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/zentrale-anlaufstelle-fuer-asylbewerber-des-landes-sachsen-anhalt>

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9a TV-L* bzw. Besoldungsgruppe A 8 BesO* bewertet.

*) vorbehaltlich der Verfügbarkeit erforderlicher Haushaltsmittel

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- **Landesinterne Erstverteilung von nicht dauerhaft Aufenthaltsberechtigten, Bleibeberechtigten und Ausländern mit Abschiebeverbot und Verteilung von Folgeantragstellern**
 - Prüfung der Voraussetzungen (Asylverfahrensstand, Familienverhältnisse, Gesundheitszustand etc.)
 - Datenpflege im Fachverfahren ABES 2.0 (Aktualisierung der Fachverfahrensstände)
 - Führung und Kontrolle der Einhaltung der Aufnahmequote
 - Abstimmung mit der Ausländerbehörde und dem Rückkehrmanagement zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
 - Begründung von Ausnahmefällen (z. B. vorfristige Beendigung der Aufenthaltspflicht)
 - Durchführung von Anhörungen bei Bleibeberechtigten

- Erstellen des Zuweisungsbescheides
- Abhilfeprüfung in Widerspruchsverfahren und Vorbereitung der Entscheidungsvorlage
- **Landesinterne Umverteilung**
 - Aufhebung des letztgültigen Zuweisungsbescheides
 - Abstimmung mit den Kommunen
 - Erneutes Zuweisungsverfahren
- **Verlegung von Asylbewerbern in die Außenstellen der ZAST**
 - Vorabprüfung möglicher Familienzusammenführungen, besonderer gesundheitlicher oder sonstiger humanitärer Erfordernisse
 - Verfahrensabstimmung mit der Ausländerbehörde und dem Rückkehrmanagement
- **Zuleitung zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
 - Sprachenmeldung, Terminabstimmung, Einladung und Koordinierung der Zuleitung zu Antragstellung und Anhörung
- **Transferabwicklung**
 - Vorbereitung und Durchführung der Transfers zur landesinternen Erstverteilung von Asylbewerbern, Bleiberechtsfällen und unerlaubt eingereister Ausländer durch Detailabsprachen mit Landkreisen und kreisfreien Städten

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie verfügen über die Befähigung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – LBG LSA) entsprechenden Laufbahn und vorzugsweise über eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. vergleichbare Qualifikation (z. B. Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I) und vorzugsweise über eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung

Nachrangig werden Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) berücksichtigt, welche über eine abgeschlossene Berufsausbildung als

- Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter (m/w/d)
- Notarfachangestellte/ Notarfachangestellter (m/w/d)
- Justizfachangestellte/ Justizfachangestellter (m/w/d) oder

- Sozialversicherungsfachangestellte/ Sozialversicherungsfachangestellter (m/w/d) verfügen. Von Vorteil ist eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung – vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Sie verfügen über ausgeprägte Kompetenzen hinsichtlich:

- höflichen und sicheren Auftretens
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- umsichtiger und selbstständiger Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit

Zudem sind folgende Voraussetzungen wünschenswert:

- Kenntnisse über die Fachaufgaben und die Organisation der Behörde und der zentral wahrgenommenen Aufgaben
- Grundkenntnisse im Ausländerrecht
- Erfahrungen im Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung
- Fremdsprachliche Kenntnisse
- Kenntnisse im Fachverfahren ABES 2.0

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung bis zum **11.09.2024** über <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1181263>

Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Eysel (Leiter der ZAST)

03941 - 664 101

Frau Sischka (Personalreferat)

0345 - 514 1331

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Von Ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung in Bezug auf die vorstehend dargestellten Tätigkeiten verlangt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.